



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2009/2221(INI)

2.3.2010

ENTWURF EINES BERICHTES

über die Förderung des Zugangs Jugendlicher zum Arbeitsmarkt, Stärkung des Status von Auszubildenden, Praktikanten und Lehrlingen
(2009/2221(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatterin: Emilie Turunen

PR_INI

INHALT

	Page
ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	3
BEGRÜNDUNG	9

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Förderung des Zugangs Jugendlicher zum Arbeitsmarkt, Stärkung des Status von Auszubildenden, Praktikanten und Lehrlingen (2009/2221(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf das Dokument zur Bewertung der Strategie von Lissabon (SEK(2010)0114),
- gestützt auf die Mitteilung der Kommission „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen – Arbeitsmarkt- und Qualifikationserfordernisse antizipieren und miteinander in Einklang bringen“ (KOM(2008)0868),
- gestützt auf das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen – Anhang zur Mitteilung der Kommission „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen (SEK(2008)3058),
- gestützt auf die Mitteilung der Kommission „Ein gemeinsames Engagement für Beschäftigung“ (KOM(2009)0257),
- gestützt auf die am 9. März 2009 in Brüssel angenommenen Schlussfolgerungen des Rates zum Thema „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen – Arbeitsmarkt- und Qualifikationserfordernisse antizipieren und miteinander in Einklang bringen“,
- gestützt auf die Mitteilung der Kommission „Förderung der umfassenden Beteiligung junger Menschen an Bildung, Beschäftigung und Gesellschaft“ (KOM(2007)0498) und des begleitenden Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen zur Beschäftigung Jugendlicher in der EU (SEK(2007)1093),
- gestützt auf die Mitteilung der Kommission „Eine EU-Strategie für die Jugend – Investition und Empowerment. Eine neue offene Methode der Koordinierung, um auf die Herausforderungen und Chancen einzugehen, mit denen die Jugend konfrontiert ist“ (KOM(2009)0200),
- gestützt auf das Grünbuch der Kommission „Die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern“ (KOM(2009)0329),
- gestützt auf den Kommissionsbericht „Beschäftigung in Europa 2009“ vom November 2009,
- gestützt auf den im Auftrag der Kommission erstellten unabhängigen Bericht mit dem Titel „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigung: Jetzt handeln“, der Hinweise und wesentliche Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Initiative im Rahmen der zukünftigen EU-Strategie 2020 für Wachstum und Beschäftigung gibt, Februar 2010,
- gestützt auf den von der Kommission im Rahmen des Projekts für Jugendliche in Auftrag gegebenen unabhängigen Bericht zum Thema: „Berufswegeplanung: Gegenwärtige Praxis und künftige Bedürfnisse bei der Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt, Jugendliche in Beruf und Arbeitslosigkeit: Gedanken über ihre bessere Integration in den Arbeitsmarkt“ (Abschlussbericht zur Jugend, September 2008),

- gestützt auf die Eurofound-Studie zu Jugend und Arbeit vom März 2007,
 - gestützt auf die Cedefop-Studie zur Professionalisierung der Laufbahnberatung: Praxiskompetenz und Qualifikationswege in Europa vom März 2009,
 - gestützt auf die Cedefop-Studie zu Qualifikationen für Europas Zukunft: Antizipierung beruflicher Qualifikationserfordernisse vom Mai 2009,
 - gestützt auf den vierten Bericht des Cedefop zu Berufsbildung und Bildungsforschung in Europa: Zusammenfassender Bericht mit dem Titel „Modernisierung der beruflichen Bildung“ vom Dezember 2009,
 - gestützt auf die OECD-Beschäftigungsprognose 2008 mit dem Titel „Ein gelungener Start? Eintritt der Jugend in den Arbeitsmarkt in OECD-Ländern“ vom November 2008,
 - gestützt auf den Europäischen Pakt für die Jugend, der die Förderung der Beteiligung aller jungen Menschen an Bildung, Beschäftigung und Gesellschaft zum Ziel hat (März 2005),
 - gestützt auf Petition 1452/2008 von Anne-Charlotte Bailly, deutscher Staatsangehörigkeit, im Namen der Generation P, zu fairen Praktika und einem angemessenen Zugang junger Menschen zum europäischen Arbeitsmarkt,
 - gestützt auf das Urteil (C-555/07) des Europäischen Gerichtshofes zum Grundsatz des Verbotes Diskriminierung wegen des Alters vom Januar 2010,
 - gestützt auf Artikel 156 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
 - gestützt auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und die Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung (A7-0000/2010),
- A. in der Erwägung, dass die Wirtschaftskrise eine massive Erhöhung der Arbeitslosenquoten in den EU-Mitgliedstaaten verursacht hat; in der Erwägung, dass junge Menschen unverhältnismäßig stark von dieser Entwicklung betroffen sind; in der Erwägung, dass im Dezember 2009 in der EU 5,5 Millionen junge Menschen im Alter von unter 25 Jahren arbeitslos waren, was einem Anteil von 21,4 % aller jungen Menschen entspricht,
- B. in der Erwägung, dass Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung Jugendlicher erhebliche soziale und wirtschaftliche Kosten für die Gesellschaft bedeuten und zum Chancenverlust für den wirtschaftlichen Aufschwung, zur Erosion des Steueraufkommens mit nachteiligen Auswirkungen auf Investitionen in Infrastruktur und öffentliche Dienstleistungen, zu erhöhten Sozialausgaben, schlecht genutzten Investitionen in die Bildung und zum Risiko langfristiger Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung führt,
- C. in der Erwägung, dass nach wirtschaftlichen und demografischen Prognosen in der EU im folgenden Jahrzehnt 80 Millionen potenzielle Arbeitsplätze entstehen, von denen die meisten hochqualifizierte Arbeitskräfte benötigen; in der Erwägung, dass EU-weit die Beschäftigungsquote für Personen mit hohem Qualifizierungsniveau insgesamt bei etwa 85 %, für Menschen mit mittlerem Qualifizierungsniveau bei 70 % und für

Geringqualifizierte bei 50 % liegt,

- D. in der Erwägung, dass der Übergang von der Schule zur Arbeit und zwischen verschiedenen Beschäftigungen für junge Menschen in der gesamten EU eine strukturelle Herausforderung ist; in der Erwägung, dass Lehrstellen eine insgesamt positive Auswirkung auf den Zugang junger Menschen zur Beschäftigung haben,
- E. in der Erwägung, dass junge Menschen beim Eintritt in den Arbeitsmarkt oft wegen ihres Alters diskriminiert werden; in der Erwägung, dass junge Frauen mit höherer Wahrscheinlichkeit in Arbeitslosigkeit und Armut geraten als junge Männer,
- F. in der Erwägung, dass menschenwürdige Arbeit junge Menschen aus sozialer Abhängigkeit zur Selbstversorgung bringt, ihnen aus der Armut hilft und sie befähigt, einen aktiven ökonomischen und sozialen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten; in der Erwägung, dass diskriminierende Rechtsvorschriften einiger Mitgliedstaaten, wie der Mindestlohn für junge Menschen im Vereinigten Königreich, das Revenu minimum d'insertion in Frankreich und die geschmälernten Beschäftigungsrechte junger Menschen in Dänemark, junge Menschen am Eintritt in ein unabhängiges Erwachsenenleben hindern,
- G. in der Erwägung, dass die Benchmarks der Lissabon-Strategie für die Jugend nicht erreicht worden sind,
 - 1. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Bereich Jugend und Beschäftigung einen auf Rechten basierenden Ansatz zu wählen. Der qualitative Aspekt menschenwürdiger Arbeit für junge Menschen darf nicht gefährdet werden und die wesentlichen Arbeitsstandards und sonstigen arbeitsqualitätsbezogenen Normen, wie Arbeitszeit, Mindestlohn, soziale Absicherung sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, müssen zentrale Überlegungen in den unternommenen Bemühungen sein;

Schaffung von Arbeitsplätzen und Eingliederung in den Arbeitsmarkt

- 2. ersucht den Rat und die Kommission um die Festlegung einer Arbeitsplatzstrategie für die EU, die Finanzinstrumente und Beschäftigungspolitik kombiniert, um Wachstum ohne Arbeitsplätze zu vermeiden, und die die Festsetzung ehrgeiziger Rahmenwerte (Benchmarks) für die Beschäftigung junger Menschen nach sich zieht;
- 3. ersucht die Mitgliedstaaten, wirksame Anreize für öffentliche und private Arbeitgeber zur Anstellung junger Menschen zu schaffen, in die Schaffung neuer Arbeitsplätze für junge Menschen zu investieren und den unternehmerischen Gedanken unter Jugendlichen zu fördern;
- 4. ersucht die Mitgliedstaaten, eine integrative und gezielte Arbeitsmarktpolitik einzurichten, die die respektvolle Eingliederung und sinnvolle Beschäftigung junger Menschen sichert, z. B. durch Errichtung beflügelnder Netzwerke, Praktikantenvereinbarungen, internationale Berufsberatungszentren und Jugendzentren für individuelle Beratungsleistungen;
- 5. ersucht die Kommission, die finanzielle Leistungsfähigkeit des Europäischen Sozialfonds zu erweitern, mindestens 10 % dieses Fonds jugendspezifischen Projekten zuzuweisen und den Zugang zum Fonds zu erleichtern; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich besser und

gezielter auf die Jugend einzustellen;

Bildung und Übergang von der Bildung ins Erwerbsleben

6. ersucht die Mitgliedstaaten, die Bemühungen zum Abbau der Zahl der Schulabbrecher zu intensivieren, um das Lissabon-Ziel von maximal 10 % Schulabbrechern bis 2012 zu erreichen; ersucht die Mitgliedstaaten, für den Kampf gegen Schulabbrüche eine breite Palette von Maßnahmen zu nutzen, z. B. Senkung der Klassenschülerzahlen, Einführung von Betreuern in allen Schulen, Einrichtung einer nahtlosen Weiterbetreuung von Schulabbrechern; verweist auf Finnland, wo die Zahl der Schulabbrecher gesenkt werden konnte; ersucht die Kommission, ein Projekt zu bewährten Verfahren zu koordinieren;
7. fordert mehr und bessere Praktika; ersucht die Kommission und den Rat, eine Europäische Charta für die Qualität von Praktika einzurichten, um deren Bildungswert zu sichern und Ausbeutung zu vermeiden;
8. anerkennt, dass junge Menschen in Krisenzeiten nach Bildung streben und entsprechend ermuntert werden sollten; ersucht alle Mitgliedstaaten, den gleichberechtigten Zugang zur Bildung für alle zu gewährleisten, indem sie ein Mindestrecht auf 12 Jahre unentgeltlicher Bildung garantieren und die finanzielle Unterstützung junger Lernender sicherstellen, und ersucht die Mitgliedstaaten, auch im Falle finanzieller Zwänge weiter in die allgemeine und berufliche Bildung zu investieren;
9. ersucht die Kommission um den Ausbau von EU-Programmen, die Aus- und Weiterbildung unterstützen, wie Lebenslanges Lernen, Europäischer Sozialfonds, Marie-Curie-Maßnahmen und Initiative für wissenschaftliche Bildung;

Anpassung der individuellen Bedürfnisse an den Arbeitsmarkt

10. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, am Lebenszyklus orientierte Maßnahmen und Strategien zu entwickeln, in denen Bildung und Beschäftigung besser verknüpft sind, in denen der sichere Übergang der Kernpunkt ist und in denen eine ständige Weiterbildung der Arbeitskräfte vorgesehen ist;
11. fordert die Kommission auf, die Flexicurity-Strategie zu überprüfen, um die Sicherheit des Übergangs ganz oben in der Agenda anzusiedeln und gleichzeitig mehr Mobilität und leichteren Zugang für junge Menschen zu schaffen; betont, dass Flexibilität ohne soziale Sicherheit kein nachhaltiger Ansatz für den Kampf gegen die Arbeitsmarktprobleme junger Menschen ist;
12. appelliert an die Mitgliedstaaten, alle vier Flexicurity-Komponenten in die nationalen Konzeptionen für Strategien zur Jugendbeschäftigung aufzunehmen, nämlich:
 - a. flexible und verlässliche vertragliche Regelungen,
 - b. umfassende Programme des Lebenslangen Lernens, die die kontinuierliche Entwicklung von Fähigkeiten sichern,
 - c. wirksame aktive Arbeitsmarktpolitik mit Schwerpunkt auf Kompetenzen und

Integration,

- d. soziale Sicherungssysteme, die jungen Menschen Übergangssicherheit geben, statt sie zu Flexibilität zu zwingen;
13. ersucht die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner, durch Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeit zu vermeiden, dass junge Menschen in die „Armutsfalle“ geraten; ersucht die Sozialpartner, im Zusammenwirken mit der Kommission Mindestnormen aufzustellen und umzusetzen, die die Beschäftigten vor unsicheren oder minderqualitativen Arbeitsplätzen schützen;

Benachteiligung und Diskriminierung

14. ersucht die Kommission um Prüfung der für die Jugend relevanten bestehenden nationalen Rechtsvorschriften der einzelnen Mitgliedstaaten, um deren Übereinstimmung mit der Richtlinie zur Gleichbehandlung in der Beschäftigung zu überprüfen;
15. ersucht die Mitgliedstaaten und die Kommission, bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten für junge Eltern bereitzustellen und jungen Müttern dadurch die Möglichkeit zur Teilnahme am Arbeitsmarkt zu erleichtern;
16. ersucht die Mitgliedstaaten, aktive Fördermaßnahmen für junge Menschen in solchen Arbeitsmarkt Bereichen einzuführen, in denen die Jugend unterrepräsentiert ist, um so die Folgen der früheren Diskriminierung aufgrund des Alters zu überwinden und eine wahre Vielfalt in der Erwerbstätigkeit zu erreichen; verweist auf gute Erfahrungen mit aktiven Fördermaßnahmen im Kampf gegen Diskriminierung;
17. anerkennt, wie wichtig es ist, dass junge Menschen finanziell unabhängig sein können, und ersucht die Mitgliedstaaten, dafür Sorge zu tragen, dass alle jungen Menschen ihren individuellen Anspruch auf einen Mindestberuf haben, der ihnen die Möglichkeit bietet, ein unabhängiges Erwachsenenleben aufzubauen;

Strategien und Governance-Instrumente auf EU-Ebene

18. regt an, dass der Rat und die Kommission eine Europäische Jugendgarantie vorsehen, die das Recht eines jeden jungen Menschen in der EU sichert, nach einer Arbeitslosigkeit von maximal 6 Monaten einen Arbeitsplatz, eine Lehrstelle, eine Zusatzausbildung oder eine Kombination aus Arbeit und Ausbildung angeboten zu bekommen;
19. begrüßt den Fortschritt bei der Festlegung der EU-Strategie 2020, bedauert aber, dass keine öffentliche und nachvollziehbare Bewertung der Lissabon-Strategie, speziell des Europäischen Paktes für die Jugend einschließlich der Benchmarks für die Jugend, erfolgt ist, und bedauert, dass die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft und die Jugendorganisationen bei der Entwicklung der EU-Strategie 2020 nicht ausreichend hinzugezogen wurden;
20. fordert neue verbindliche Jugend-Benchmarks; ersucht die Kommission, vorhandene Jugend-Benchmarks und die Jugendgarantie jährlich zu bewerten, um erzielte Ergebnisse und den aktuellen Stand vorzulegen;

21. ersucht den Rat und die Kommission, neue verbesserte Governance-Instrumente für die Arbeit im Bereich Jugendbeschäftigung zu vereinbaren und auch konkret umzusetzen;
22. schlägt die Bildung einer permanenten EU-Arbeitsgruppe „Jugend“ unter Einbeziehung von Jugendorganisationen, Mitgliedstaaten, der Kommission, des Parlaments und der Sozialpartner vor, um Entwicklungen im Bereich Jugendbeschäftigung zu überwachen, Querschnittsmaßnahmen zu ermöglichen, beispielhafte Verfahren auszutauschen und neue Maßnahmen zu initiieren;
23. ersucht die Mitgliedstaaten, die Auswirkungen ihrer Politik auf die Jugend auszuwerten, die Jugend in alle Prozesse einzubeziehen und Jugendräte einzurichten, um jugendpolitische Maßnahmen zu überwachen;
24. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Der wirtschaftliche Abschwung hat eine massive Erhöhung der Arbeitslosigkeitsquoten in der EU-27 verursacht. Damit wird deutlich, dass junge Menschen unverhältnismäßig hart getroffen wurden. Gegenwärtig sind über 5,5 Millionen junge Menschen im Alter von unter 25 Jahren ohne Arbeit. Das entspricht einer Quote von 21,4 %, die doppelt so hoch ist wie die Gesamtarbeitslosenquote. Leider verspricht die Zeit für die jungen Menschen Europas momentan keine Heilung: Es wird ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit erwartet.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist eines der dringendsten Probleme Europas: Wir laufen Gefahr, eine Generation der sozialen Ausgrenzung zu überlassen und die wirtschaftliche und soziale Zukunft der EU zu verspielen.

Die Jugendarbeitslosigkeit bedeutet erhebliche soziale und wirtschaftliche Kosten für unsere Gesellschaften und führt zum Chancenverlust für den wirtschaftlichen Aufschwung, zur Erosion des Steueraufkommens mit nachteiligen Auswirkungen auf Investitionen in Infrastruktur und öffentliche Dienstleistungen, zu erhöhten Sozialkosten und zu nicht voll genutzten Bildungsinvestitionen. Europas Jugend ist ein Schatz ungenutzter Humanressourcen. Die ökonomischen und sozialen Aussichten gebieten uns zu handeln.

Wer arbeitslos ins Berufsleben einsteigt, trägt in sich tiefe persönliche Narben. Aus Studien wird klar ersichtlich, dass Menschen, die im jungen Alter arbeitslos sind, im späteren Leben weiter unter diesen negativen Folgen leiden. Jugendarbeitslosigkeit erhöht das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit und wirkt sich negativ auf das Einkommensniveau im späteren Leben aus. Auch wachsen mit zunehmender Arbeitslosigkeit Armuts-, Krankheits-, Kriminalitäts- und Selbstmordraten. Wir können Europas Jugend nicht der sozialen Ausgrenzung überlassen.

Die Wirtschaftskrise ist nicht allein verantwortlich für die Hindernisse, die den Jugendlichen den Zugang zum Arbeitsmarkt und den Aufbau eines unabhängigen Erwachsenenlebens erschweren. Seit den 1980er-Jahren sind die Arbeitsmarkthindernisse für junge Menschen verstärkt im Blickpunkt. Einige Fakten lassen das Ausmaß des Problems erkennen:

Jungarbeitnehmer sind nicht nur öfter arbeitslos als erwachsene Arbeitnehmer, sondern arbeiten auch häufiger in unsicheren und Zeitarbeitsverhältnissen minderer Qualität mit geringeren Löhnen und schlechterer sozialer Absicherung. Junge Arbeitnehmer sehen sich mit niedrigeren Gesundheits- und Sicherheitsstandards konfrontiert und haben eine mindestens 50 % höhere Verletzungswahrscheinlichkeit am Arbeitsplatz als ihre erfahrenen Kollegen.

Die gute Nachricht ist: Es gibt viel zu gewinnen, wenn es uns gelingt, junge Menschen in die Erwerbstätigkeit zu führen und in die Gesellschaft zu integrieren. Die Förderung von mehr und besseren Arbeitsplätzen für junge Menschen hat verschiedene positive Auswirkungen: Sie entfacht Multiplikatoreffekte überall in unseren Volkswirtschaften und Gesellschaften, kurbelt Investition und Konsum an und sichert stabilere Bande und einen höheren sozialen Zusammenhalt zwischen den Generationen. Last, not least: Menschenwürdige Arbeit und Integration bringt junge Menschen aus sozialer Abhängigkeit in die Selbstversorgung, hilft ihnen, der Armut zu entgehen und befähigt sie zu aktiver Teilnahme an der Gesellschaft;

Alle Mitgliedstaaten müssen Maßnahmen ergreifen und die Jugendarbeitslosigkeit mit politischen Prioritäten und Strategien bekämpfen, die auf die nationalen Besonderheiten

abgestellt sind. Gleichzeitig muss aber die EU vereint zu gemeinsamen Strategien finden. Um den Herausforderungen im Bereich Jugend gerecht zu werden, ist ein einheitlicher und kohärenter Ansatz notwendig, der makroökonomische und mikroökonomische Eingriffe verknüpft, sich auf Angebot und Nachfrage im Arbeitssektor einstellt und die Beschäftigung sowohl quantitativ als auch qualitativ behandelt. Ein abgestimmter Mix bildungs-, finanz-, beschäftigungs- und sozialpolitischer Maßnahmen ist gefordert.

Mit ökonomischen und politischen Investitionen in neue Arbeitsplätze, in allgemeine und berufliche Bildung, in stärkere Sozialsicherungssysteme, in einen dynamischeren Arbeitsmarkt und in menschenwürdige Arbeit können wir den europäischen Arbeitsmarkt umgestalten und die Weichen für eine bessere Zukunft der Jugend stellen.

Der Jugend gebührt oberste Priorität auf der politischen Tagesordnung. Stellen wir uns dieser Herausforderung! Machen wir aus der Generation der Verlorenen die Generation der Hoffnung!